

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

7. Familienangelegenheiten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Graf. — „Sie sind wohl recht prächtig“, erwidert der Bauer; „aber“, fährt er fort, „Guer Gnaden sollen in meinem Hause noch einen besseren Stuhl finden.“ — Als bald darauf der Graf wieder bei ihm speiset und sich zu Tische setzen will, sieht er einen sehr bequemen Sitz von vier gefüllten Kornsäcken für sich bereitet. Die Antwort des Bauers fällt ihm nun wieder ein. „Recht so, guter Freund, dein Stuhl ist besser, als der meinige“, versetzte der Graf, und läßt sich wohl schmecken auf seinem Kornstuhle.

Ein andermal ritt er durch die Flur eines leibeigenen Meiers, der ihm längst persönlich bekannt war und den er wegen seiner Redlichkeit und guten Ökonomie besonders wert hielt. Der Bauer, welcher gerade pflügte und ein Paar vorzüglich schöner, blaubunter Ochsen vor dem Pfluge hatte, grüßte den Grafen freundlich. „Guten Tag, Jakob“, rief der Graf ihm zu, „Du hast da gar schöne Ochsen. Lopp, gib mir Deine Ochsen, ich will Dich dafür freigeben“. — Jakob war nicht so schnell in der Annahme, als sein Herr in dem Anerbieten. „Ihre Gnaden“, sagte er, „ich muß erst meine Frau fragen.“ Der Graf lächelte und schied. — Am folgenden Morgen erschien Jakob außer Atem vor dem Grafen. „Gnädiger Herr, meine Frau ist zufrieden. Die Ochsen stehen zu Befehle. Lassen Sie doch den Kanzler den Freibrief schreiben.“ — „Jakob“, erwiderte der Graf bedenklich, „auch ich habe meine Frau gefragt, es kann nichts aus dem Handel werden.“

7. Familienangelegenheiten.

Ertheilung. Tod des Grafen.

Im Jahre 1647 wurde die Grafschaft Delmenhorst wieder mit Oldenburg vereinigt, ein Umstand, den Anton Günther mit lebhafter Freude begrüßen durfte (Nr. 26). Aber die Trauer über den Hingang des geliebten Veters verdrängte jedes andere Gefühl. „O“, klagte er, „daß ich bestimmt sein muß, die Thür zu schließen und die Schlüssel mit ins Grab zu nehmen.“

Ernstlicher denn je dachte er jetzt daran, sein Haus zu bestellen. Die Schwierigkeiten, welche hier zu überwinden waren, gipfelten in dem Umstande, daß in der

gräflichen Familie kein vollberechtigter Lehnsnachfolger vorhanden war. Anton Günther wußte sich durch einen kühnen Griff zu helfen; ob er wirklich auch diesmal klüglich handelte, wird sich zeigen. Nach längeren Verhandlungen mit seinen Lehns Herren und nach Übereinkunft mit den Lehnsnachfolgern, die er in Aussicht genommen, übertrug er in seinem Testamente vom 23. April 1663:

1. seinem Sohne Anton von Oldenburg, den Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafenstand erhoben hatte, die edle Herrschaft Barel, die Herrlichkeit Kniphäusen, die Vogtei Jade und mehrere Vorwerke oder Landgüter, außerdem noch den dritten Teil des Weferzolls;
2. seiner dereinstigen Witwe, Sophie Katharine von Holstein-Sonderburg, Haus und Amt Neuenburg, außerdem noch bedeutende Jahreseinkünfte;
3. seinem Neffen, dem jungen Fürsten Johann von Zerbst und dessen Mutter Magdalene, Anton Günthers Schwester, die Herrschaft Jeber und den dritten Teil des Weferzolls.

Alle diese Landesteile, Besitztümer und Einkünfte bezeichnete der Graf als Allodien oder als Freigüter, worüber er ganz nach seinem Ermessen verfügen könne; ein Rückfall an die Grafschaften ward bedingungsweise für zulässig erklärt.

4. Zu Lehns Erben, d. h. zu Regenten der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, ernannte der Graf den König von Dänemark, jetzt Friedrich III., und den Herzog von Holstein-Gottorp, jetzt Christian Albrecht. Außerdem erhielten dieselben den dritten Teil des Weferzolls.

Schon am 1. Dezember 1664 fand die förmliche Übertragung der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst auf die neuen Regenten, und die Ernennung des Reichsgrafen von Oldenburg zum Statthalter derselben statt. Graf Anton Günther blieb indes im Vollgenuß aller seiner bisherigen Rechte bis an seinen Tod und der — konnte nicht mehr fern sein.

die Bewohner von Stadt und Land wieder frei aufatmen; sie hatten eine schwere Zeit gehabt.

* * *

Wenn Christian V. in seinem Verfahren gegen die Zerbster und auch noch bei anderen Gelegenheiten in einem zweideutigen Lichte erscheint; so verdienen doch andererseits die neuen Einrichtungen, welche er in unserem Lande, besonders durch den ausgezeichneten Kanzler und Landdrosten von Breitenau († zu Lübeck, 93 Jahre alt) ins Leben rief, dankbare Anerkennung. Dahin gehörte u. a. die gerechte und doch auch billige Beschränkung der Freiheiten adeliger Güter und ihrer Besitzer, welche auch noch zu Anton Günthers Zeiten bedeutend erweitert worden waren; ferner die neue Beordnung des Abgabewesens, die Verbesserung der Gerichtsverfassung, die Befestigung des Credits der Landeseingesessenen usw. Bis auf die neueste Zeit haben diese Einrichtungen genügt; in den letzten Jahrzehnten freilich ist die ganze Staatsverfassung eine andere geworden.

2. Landesnot.

Die Weihnachtsflut von 1717.

Gerade in den Tagen, als die Oldenburger durch den Tod Anton Günthers in Trauer versetzt waren, 1667, wütete die Pest in ihrer Mitte. Am 27. Juli 1676 legte eine schreckliche Feuerbrunst in der Stadt Oldenburg innerhalb 15 Stunden 700 Wohnungen in Asche und brachte viele Familien an den Bettelstab. Schon drei Jahre darauf rückten französische Kriegsvölker ins Land, die den Dänenkönig, der da drüben mit seinen Nachbarn in Fehde lag, zum Frieden zwingen sollten. Der Schaden, den die Franzosen durch Raub und Plünderung, durch Vernichtung der Feldfrüchte, Verwüstung der Häuser, Verminderung des Viehes, Brandschatzung usw. anrichteten, ward auf Tonnen Geldes geschätzt. — Aber alle diese und ähnliche Unfälle in späteren Zeiten sind nicht zu vergleichen mit dem unaussprechlichen Elende, welches die Wasserflut in der Christnacht 1717 (die Weihnachtsflut) über das Land brachte. Die Viehseuche hatte schon die